



Zu Tagesordnungspunkt 4 - Verschiedenes :

Prüfung durch die Gemeindeprüfungsanstalt (GPA) – Abschlussbestätigung

I. Sachvortrag

die Gemeindeprüfungsanstalt Baden-Württemberg hat die allgemeine Finanzprüfung des Verbands Region Stuttgart in den Haushaltsjahren 2009 bis 2014 ab Januar 2016 gemäß § 23 GVRS durchgeführt. Gegenstand der Prüfung waren gemäß § 19 GVRS i.V.m. § 114 Abs. 1 GemO die Haushalts-, Kassen- und Rechnungsführung des Verbands Region Stuttgart in den Haushaltsjahren 2009 bis 2014. Von einer Schlussbesprechung (§ 12 Abs. 2 GemPrO) konnte aufgrund der Ergebnisse der Prüfung abgesehen werden.

Zum anschließenden Prüfungsbericht der Gemeindeprüfungsanstalt Baden-Württemberg vom 17.10.2016 hat der Verband Region Stuttgart inzwischen mit den Schreiben vom 25.04.2017 und vom 31.07.2017 Stellung genommen. Außerdem ist zur Prüfungsfeststellung Rand-Nr. 26 auch noch eine Abstimmung mit dem Regierungspräsidium Stuttgart erfolgt.

Nach den Stellungnahmen des Verbands Region Stuttgart sind die Feststellungen im Prüfungsbericht vom 17.10.2016 erledigt, können aufgrund der Zusagen der Verwaltung als erledigt gelten oder werden unter Berücksichtigung der zur Lösung vorgeschlagenen Vorgehensweise toleriert.

Über das Ergebnis der Prüfung wurde im Ausschuss für Wirtschaft, Infrastruktur und Verwaltung am 08.02.2017 nichtöffentlich (Vorlage 115/2017) berichtet. Die Regionalversammlung fasste am 05.04.2017 (Vorlage 56/2017) hierüber Beschluss.

Zum Abschluss der allgemeinen überörtlichen Finanzprüfung des Verbands Region Stuttgart in den Haushaltsjahren 2009 bis 2014 hat die Rechtsaufsichtsbehörde mit Schreiben vom 20.02.2018 die Bestätigung gem. § 19 GVRS i.V.m. § 114 Abs. 5 Satz 3 GemO erteilt.

II. Beschlussvorschlag

Die Regionalversammlung nimmt von der Bestätigung und dem Abschluss der allgemeinen Finanzprüfung des Verbands Region Stuttgart in den Jahren 2009 - 2014 Kenntnis.